

DRINGLICHE INTERPELLATION von Josef Gunsch (GP, Russikon),
Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil),
und Leo Lorenzo Fosco (CVP, Zürich)

betreffend Vernehmlassungsentwurf des Eidg. Departementes
des Innern zur Moorlandschaftsverordnung

Mit der Annahme der Rothenthurm-Initiative im Dezember 1987 erteilte das Schweizer Volk den klaren Auftrag, Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung wirkungsvoll zu schützen. Der Vollzug dieses Verfassungsauftrages tritt mit der Vernehmlassung über die Moorlandschaftsverordnung in eine entscheidende Phase. Nach Art. 18a des Natur- und Heimatschutzgesetzes legt der Bundesrat die zu schützenden Objekte sowie die Schutzziele fest, während Schutz und Unterhalt den Kantonen zustehen. In dieser Situation tauchen viele Fragen auf, und es muss breit informiert und diskutiert werden.

1. Ein wirkungsvoller Schutz der Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung ist nur auf Grund breiter Information und Meinungsbildung möglich. Was geschah bisher? Was wurde unterlassen und weshalb? Was ist geplant?
2. Erklärungsbedürftig sind die Vorgänge rund um die Vernehmlassung. Erst Monate nach Vorliegen der Unterlagen und erst auf intensives Drängen hin wurde die Vernehmlassung an die interessierten Kreise weitergeleitet. Wie ist das zu erklären?
3. Die uninformierten, überraschten Direktbetroffenen haben recht heftig reagiert. Wie gedenkt sich der Regierungsrat - angesichts des klaren Verfassungsauftrages - in dieser Situation zu verhalten?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswahl der zu schützenden Moorlandschaften, ihre räumliche Abgrenzung und ihre Charakterisierung?
5. Hat sich der Regierungsrat zum Vollzug schon Gedanken gemacht? Sieht er zum Beispiel die Schaffung einer Koordinationsstelle Landwirtschaft und Naturschutz/Oekologie vor? Sieht er Möglichkeiten, die oekologischen Abgeltungen für die Landwirtschaft übersichtlich und berechenbar zu gestalten? Welche anderen Pläne hat er?

Dr. Josef Gunsch
Vreni Müller-Hemmi

Leo Lorenzo Fosco

Begründung:

Unsere Landschaft hat sehr viel von ihrer Schönheit und ihrer Eigenart verloren. Als natürliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen verbleiben häufig nur noch kleine Restgebiete. "Die immer noch fortschreitende Zerstörung der letzten naturnahen Oekosysteme in unserer Kulturlandschaft zwingt zu raschem Handeln und macht gemeinsame Schutzanstrengungen von Bund und Kantonen zum unabdingbaren Gebot." (Begleitbrief Bundespräsident Flavio Cotti). Das Volk gab mit der Annahme der "Rothenthurminitiative" den Auftrag dazu. Der Vollzug muss sich an diese Vorgabe halten, andererseits aber eine offene Information der betroffenen Bevölkerung pflegen, die weiterhin gegebenen Lebensmöglichkeiten aufzueigen und Überlebensängste gar nicht erst entstehen lassen.

V. Püntener-Bugmann
H. Müller
Dr. H. Sigg
R. Genner
D. Schloeth
R. Aeppli
L. Illi
Dr. U. Mägli
L. Waldner
H. R. Winkelmann

E. Kupper
G. Petri
Dr. M. Büsser-Beer
Dr. H. Fischer
R. Huonker
F. Cahannes
E. Wohlwend
S. Moser-Cathrein
R. Krämer
E. Frischknecht

W. Germann
D. Vischer
I. Meier
M. Ott
W. Linsi
M. Bornhauser
P. Oser
B. Marty Kälin
H. P. Amstutu